

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:40 Uhr

Sitzung-Nr: 13/gr/003/2019
 WP.: 2019/20124

NIEDERSCHRIFT

über die am 12.12.2019 im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach stattgefundene 3.Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldrohrbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 05.12.2019 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 04.12.2019 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Thomas Wick	
-------------	--

Erste Beigeordnete

Tina Hassel	
-------------	--

Beigeordnete

Irmgard Wegmann	
-----------------	--

Ratsmitglieder

Frank Hafner	
--------------	--

Bianca Kempf	
--------------	--

Lena Reither	
--------------	--

Daniel Seegatz	
----------------	--

Thomas Seibel	
---------------	--

Edwin Thirolf	
---------------	--

Schriftführer

Thomas Bretz	
--------------	--

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2020/2021
Vorlage: 13/138/V/370/2019
- 3 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2020/2021
Vorlage: 13/139/V/371/2019
- 4 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 5 Kindergartenangelegenheiten
- 5.1 Informationen bezüglich Anschaffung von Möbeln
- 5.2 Informationen bezüglich Erweiterung Kindergarten
- 6 Auftragsvergaben
- 7 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2020/2021 Vorlage: 13/138/V/370/2019

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Waldrohrbach sind derzeit wie folgt festgesetzt:

-	Grundsteuer A	-	300 v.H.
-	Grundsteuer B	-	365 v.H.
-	Gewerbsteuer	-	365 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

-	Grundsteuer A	-	300 v.H.
-	Grundsteuer B	-	365 v.H.
-	Gewerbsteuer	-	365 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbsteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht mehr definiert.

Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird zukünftig die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune stärker berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen könnten dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung sein. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, mindestens die Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	-	300	v.H.
Grundsteuer B	-	365	v.H.
Gewerbsteuer		365	v.H.

3 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2020/2021 Vorlage: 13/139/V/371/2019

Der wiederkehrende Beitrag Feld- und Waldwege ist derzeit auf 7,67 € je ha festgesetzt.

Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibendem Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Es wird empfohlen, den Beitragssatz i.H.v. 7,67 € je ha unverändert beizubehalten.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 7,67 € je ha festzusetzen.

4 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es sind keine Spenden eingegangen.

5 Kindergartenangelegenheiten

5.1 Informationen bezüglich Anschaffung von Möbeln

Unter Bezugnahme auf TOP 4 der öffentlichen Sitzung vom 09.10.2019 teilte Ortsbürgermeister Thomas Wick dem Gemeinderat mit, dass sowohl der Gemeinderat Waldhambach als auch der Gemeinderat Waldrohrbach der Anschaffung der Möbel für die Kintertagesstätte Waldrohrbach zugestimmt haben.

Die Kirche jedoch habe sich zu der Anschaffung bislang nicht geäußert bzw. hat der Beschaffung noch nicht zugestimmt.

Das vorliegende Angebot über 6.280,52 € ist befristet bis zum 31.01.2020.

Der Gemeinderat war sich dahingehend einig, dass eventuelle Mehrkosten, sollte die Kirche sich nicht rechtzeitig äußern und dadurch die Angebotsfrist verstreichen, zu Lasten der Kirche gehen

5.2 Informationen bezüglich Erweiterung Kindergarten

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat darüber, dass bezüglich der Erweiterung Kindergarten noch keine Bewilligung vom Land vorliege. Die Anträge seien jedoch angeblich in Bearbeitung. Der Baubeginn kann jedoch erst nach der Zuschussbewilligung des Landes erfolgen.

Ferner teilte Ortsbürgermeister Thomas Wick dem Gemeinderat mit, dass der Auftragnehmer, der den Auftrag zur Erneuerung bzw. Instandsetzung der Heizungsanlage erhalten hatte, aus gesundheitlichen Gründen vom Vertrag zurückgetreten sei.

Es laufen jedoch bereits Gespräche mit einer Firma aus Kaiserslautern, welche zur Abgabe eines entsprechenden Angebots angeschrieben wurde.

6 Auftragsvergaben

Es standen keine Auftragsvergaben zur Entscheidung an.

7 Informationen

Über folgende Themen wurde informiert:

- 7.1 Sitzung und Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
- 7.2 Abschluss des Straßenendausbaus im Neubaugebiet „Bärloch“
- 7.3 Planungsstand zum Breitbandausbau durch die Firma Inexio

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer